Veröffentlichungen der Leipziger Ökonomischen Societät e.V.

Europäische Agrarpolitik

„Die Europäische Agrarreform - eine unendliche Geschichte“

Vortrag am 02.09.2021 vor der AG Landwirtschaft
der Leipziger Ökonomischen Societät e. V.

Dr. Peter Jahr, MdEP

Heft 38

Europäisches Parlament

Europäische Agrarpolitik

„Die Europäische Agrarreform - eine unendliche Geschichte“

Dr. Peter Jahr, MdEP

Gliederung

Europäisches Parlament

1. Europäische Agrarpolitik
   - 1.1. Zeitplan
   - 1.2. Budget
   - 1.3. Inhaltliche Schwerpunkte
     - Strategische Pläne
     - Horizontale Regulierung
     - Gemeinsame Marktordnung
2. Neue politische Herausforderungen

1.1. Zeitplan

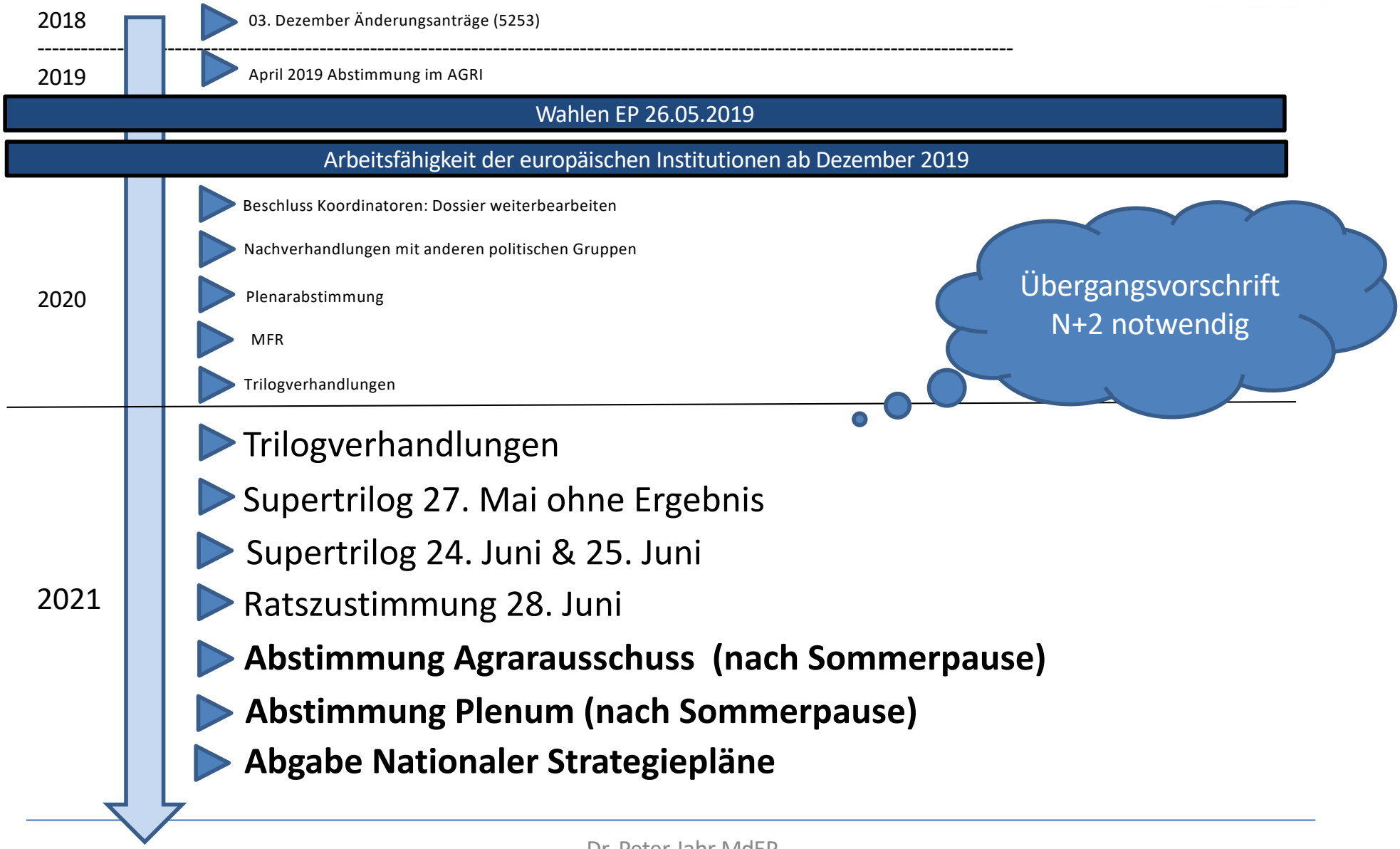
2018
03. Dezember Änderungsanträge (5253)
2019
April 2019 Abstimmung im AGRI
Wahlen EP 26.05.2019
Arbeitsfähigkeit der europäischen Institutionen ab Dezember 2019
Beschluss Koordinatoren: Dossier weiterbearbeiten
Nachverhandlungen mit anderen politischen Gruppen
2020
Plenarabstimmung
MFR
Trilogverhandlungen
Übergangsvorschrift
N+2 notwendig
Trilogverhandlungen
Supertrilog 27. Mai ohne Ergebnis
Supertrilog 24. Juni & 25. Juni
2021
Ratszustimmung 28. Juni
Abstimmung Agrarausschuss (nach Sommerpause)
Abstimmung Plenum (nach Sommerpause)
Abgabe Nationaler Strategiepläne

1.2. Budget

GAP-Mittel EU

(Angaben in Milliarden Euro/pro Jahr)

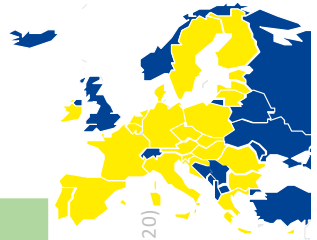

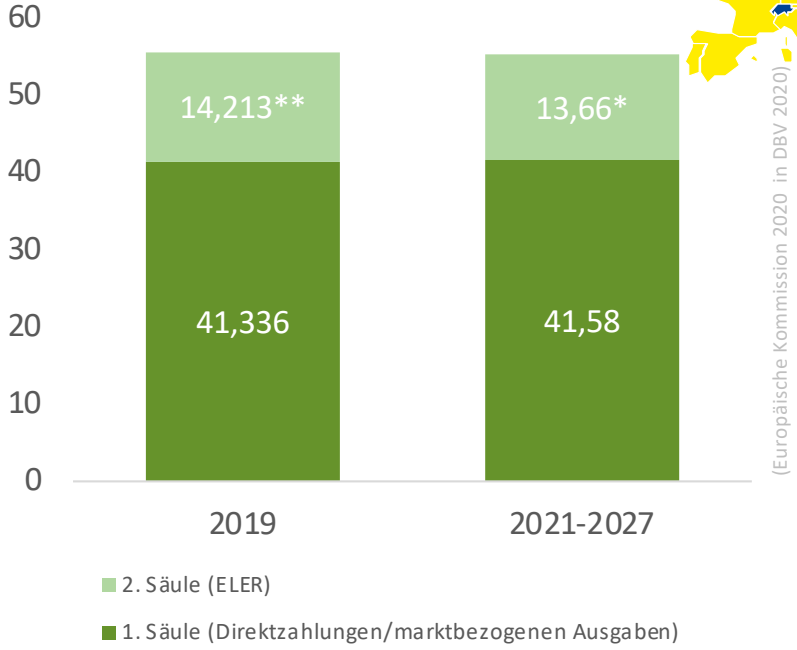

(Europäische Kommission 2020 in DBV 2020)

GAP-Mittel Deutschland

(Angaben in Milliarden Euro/pro Jahr)

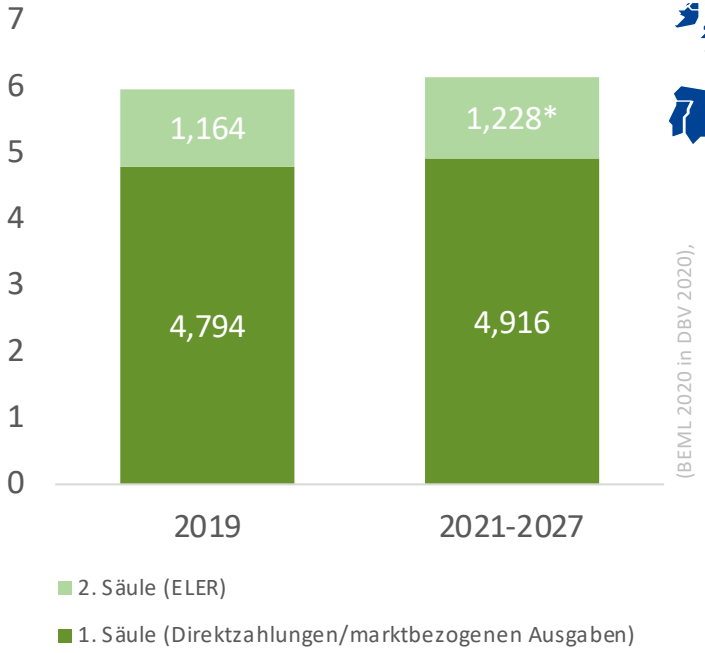

(BEML 2020 in DBV 2020),

EU Haushalt 2020

(Angaben in Prozent)

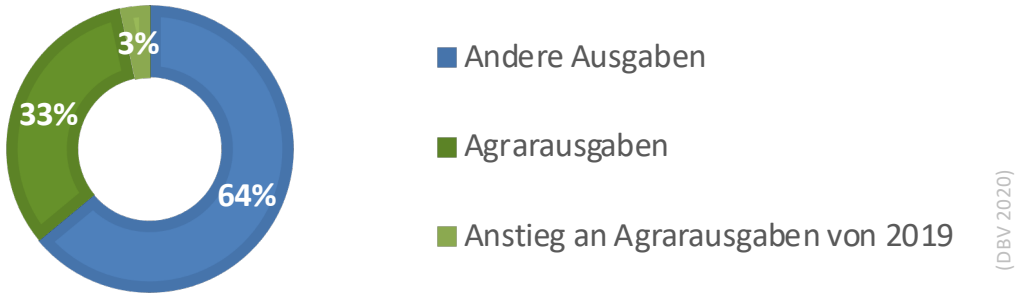

(DBV 2020)

*inkl. NGEU_ Next Generation EU
(10 Mrd. Euro für die EU und 710 Mio. Euro für Deutschland)
** inkl. Großbritannien

1.3.1 New Delivery Model

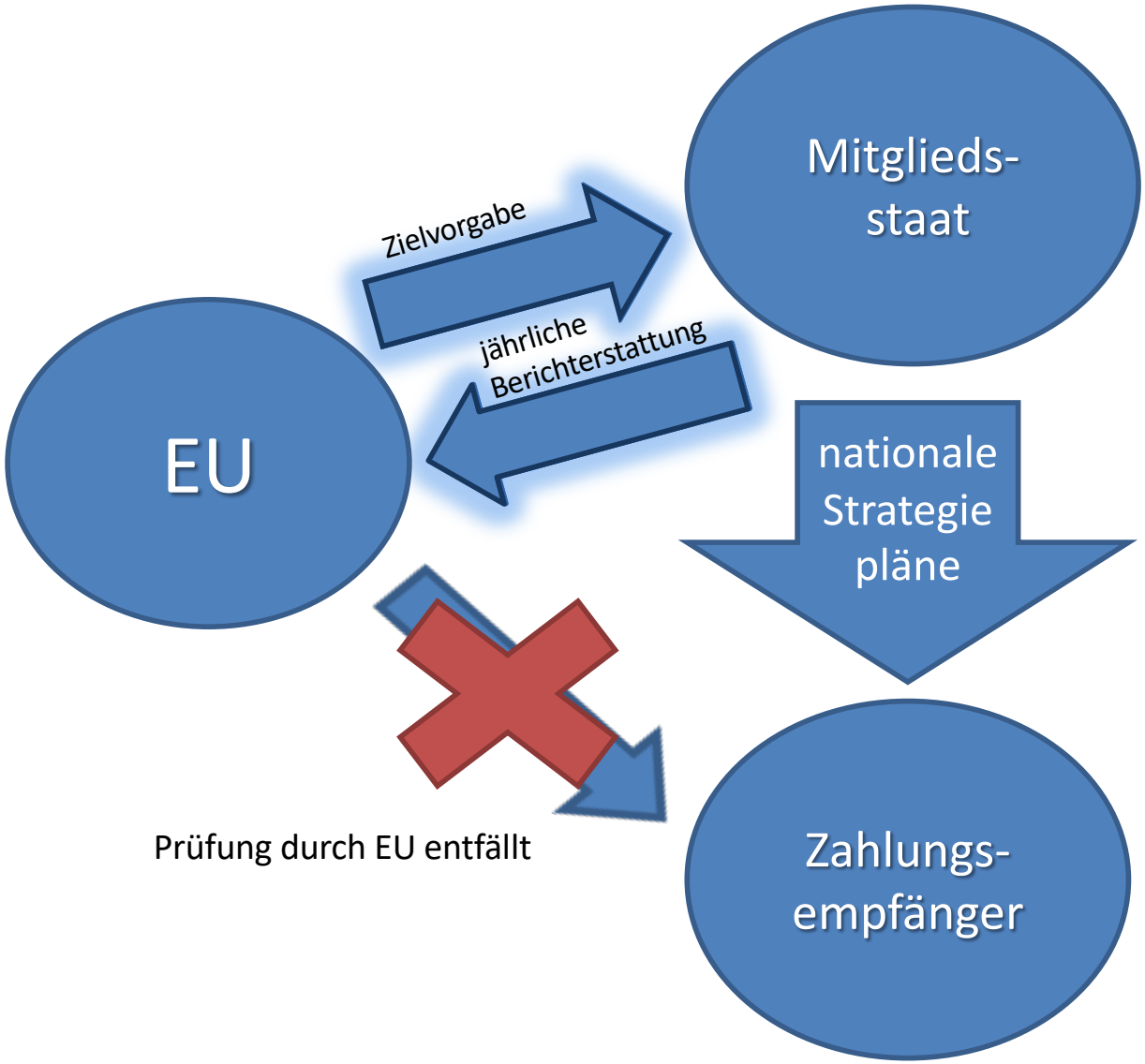

1.3.2 Was heißt eigentlich „new delivery model“?

Europäisches Parlament

3 Wirtschaftsziele

3 Umweltziele

3 Sozialziele

9 spezifische Ziele

Wirkungsindikatoren: sollen allgemeine politische Leistung über einen Mehrjahreszeitraum bewerten

Ergebnisindikatoren: sollen so genau wie möglich widerspiegeln, ob Stützungsmaßnahme zur Verwirklichung der Ziele beiträgt (jährliche Leistungsüberprüfung)

Outputindikatoren: verknüpfen jährlich die Ausgaben mit der Leistung (MS berichten jährlich über erzielte Outputs und getätigte Ausgaben sowie über den Abstand zur Erfüllung der mehrjährig festgelegten Ziele)

zur Verwirklichung der Ziele entwickeln MS geeignete **Interventionen**

1.3.3 Was heißt eigentlich „new delivery model“?

Europäisches Parlament

Querschnittsziel

Modernisierung des Sektors durch die Förderung und den Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum und die Förderung ihrer Übernahme durch die Landwirte durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Ausbildung.

Wirtschaft

Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette.

Unterstützung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen und der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der gesamten Union, um die langfristige Ernährungssicherheit und die landwirtschaftliche Vielfalt zu verbessern und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union zu gewährleisten.

Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sowohl kurz- als auch langfristig, einschließlich einer stärkeren Konzentration auf Forschung, Technologie und Digitalisierung.

Umwelt

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel, u. a. durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffsequestrierung, sowie Förderung nachhaltiger Energie.

Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien.

Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts der biologischen Vielfalt, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.

Soziales

Junglandwirte und andere neue Landwirte zu gewinnen und zu unterstützen und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten zu erleichtern.

Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Eingliederung und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Forstwirtschaft.

Verbesserung der Reaktion der Landwirtschaft der Union auf die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit, einschließlich qualitativ hochwertiger, sicherer und nahrhafter Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, Verringerung der Lebensmittelverschwendung sowie Verbesserung des Tierschutzes und Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen.

Ziele

→ **Wirkungsindikatoren:** sollen allgemeine politische Leistung über einen Mehrjahreszeitraum bewerten

→ **Ergebnisindikatoren:** sollen so genau wie möglich widerspiegeln, ob Stützungsmaßnahme zur Verwirklichung der Ziele beiträgt (jährliche Leistungsüberprüfung)

→ **Outputindikatoren**: verknüpfen jährlich die Ausgaben mit der Leistung (MS berichten jährlich über erzielte Outputs und getätigte Ausgaben sowie über den Abstand zur Erfüllung der mehrjährig festgelegten Ziele)

zur Verwirklichung der Ziele entwickeln MS geeignete **Interventionen**

1.3.4 Was heißt eigentlich „new delivery model“?

Europäisches Parlament

Ziel	Wirkungsindikator	Ergebnisindikator	Outputindikator
Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der gesamten Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit	**Verringerung von Einkommensunterschieden**: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft	**Knüpfung von Einkommensstützung an Standards und gute fachliche Praxis**: Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt	Anzahl der Begünstigten der GAP-Unterstützung
Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie	**Beitrag zum Klimaschutz:** Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	**Verbesserung der Energieeffizienz:** Energieeinsparungen in der Landwirtschaft	Anzahl der (landwirtschaftlich genutzten) ha, für die über die verpflichtenden Anforderungen hinausgehende Umwelt-/Klimaverpflichtungen bestehen

1.3.5 Indikatoren

Europäisches Parlament

Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren	Outputindikator
I.1 Wissen und Innovation teilen	R.1 Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation	O.1 Anzahl der operativen Gruppenprojekte der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)
I.2 Verringerung der Einkommensdisparitäten	R.2 Verknüpfung von Beratungs- und Wissenssystemen	O.2 Anzahl der Beratungsmaßnahmen oder -stellen, die Innovationsunterstützung für die Vorbereitung oder Durchführung von Projekten der operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) leisten
I.3 Verringerung der Schwankungen des landwirtschaftlichen Einkommens	R.3 Digitalisierung der Landwirtschaft	O.3 Zahl der Begünstigten der GAP-Unterstützung
I.4 Unterstützung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen	R.4 Verknüpfung der Einkommensstützung mit Standards und guten Praktiken	O.4 Anzahl der Hektar für die Unterstützung des Grundeinkommens für Nachhaltigkeit
I.5 Beitrag zum territorialen Gleichgewicht	R.5 Risikomanagement	O.5 Anzahl der Begünstigten oder Hektar mit Zahlungen für Kleinlandwirte
I.6 Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität	R.6 Umverteilung an kleinere Betriebe	O.6 Anzahl der Hektar, für die eine ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte gewährt wird
I.7 Nutzbarmachung des Agrar- und Lebensmittelhandels	R.7 Verstärkte Unterstützung für Betriebe in Gebieten mit besonderen Bedürfnissen	O.6a Anzahl der Hektar für ergänzende Einkommensbeihilfen mit Umverteilungsfunktion
I.8 Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette	R.8 Ausrichtung auf landwirtschaftliche Betriebe in bestimmten Sektoren	O.6b Anzahl der Einheiten (Hektar oder Großvieheinheiten) für Öko-Regelungen
I.9 Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber dem Klimawandel	R.9 Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe	O.8 Zahl der Einheiten, die von unterstützten GAP-Risikomanagementinstrumenten erfasst werden
I.10 Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels	R.10 Bessere Organisation der Lieferkette	O.9 Anzahl der Hektar, für die eine gekoppelte Einkommensstützung gewährt wird
I.11 Verstärkung der Kohlenstoffsequestrierung	R.11 Konzentration des Angebots	O.10 Anzahl der Tiere, für die gekoppelte Stützung gezahlt wird
I.12 Steigerung der nachhaltigen Energie in der Landwirtschaft	R.12 Anpassung an den Klimawandel	O.11 Hektarzahl der Flächen, die eine Unterstützung für Flächen mit naturbedingten oder sonstigen spezifischen Sachzwängen erhalten, einschließlich eines Abschlags je Flächenart
I.13 Verringerung der Bodenerosion	R.13 Verringerung der Emissionen im Tierhaltungssektor	O.12 Hektarzahl der Flächen, die im Rahmen von Natura 2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie gefördert werden
I.14 Verbesserung der Luftqualität	R.14 Kohlenstoffspeicherung in Böden und Biomasse	O.13 Hektarzahl (ohne Forstwirtschaft) oder Zahl der sonstigen Einheiten, für die Umwelt-/Klimaverpflichtungen gelten, die über die obligatorischen Anforderungen hinausgehen
I.15 Verbesserung der Wasserqualität	R.15 Erneuerbare Energie aus Land- und Forstwirtschaft und anderen erneuerbaren Quellen	O.14 Hektarzahl (Forstwirtschaft) oder Anzahl der sonstigen Einheiten, die unter Umwelt-/Klimaverpflichtungen fallen, die über die obligatorischen Anforderungen hinausgehen
I.16 Verringerung der Nährstoffauswaschung	R.16a Investitionen im Zusammenhang mit dem Klima	O.14a Hektarzahl oder Anzahl der sonstigen Einheiten, für die Erhaltungsverpflichtungen für Aufforstung und Agroforstwirtschaft gelten
I.17 Verringerung des Drucks auf die Wasserressourcen	R.17 Aufgeforstete Flächen	O.15 Anzahl der Hektar oder Anzahl der sonstigen Einheiten mit Unterstützung für den ökologischen Landbau
I.17a Nachhaltiger und reduzierter Einsatz von Pestiziden	R.17a Investitionsunterstützung für den Forstsektor	O.16 Zahl der Großvieheinheiten (GVE), für die Beihilfen für Tierschutz-, Gesundheits- oder erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen gewährt werden
I.18 Erhöhung der Vogelpopulationen auf dem Land	R.18 Verbesserung und Schutz der Böden	O.17 Zahl der Betriebe oder Einheiten, die genetische Ressourcen unterstützen

1.3.6 Indikatoren

Europäisches Parlament

Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren	Outputindikator
I.19 Verbesserung des Schutzes der biologischen Vielfalt	R.19 Verbesserung der Luftqualität	O.18 Zahl der geförderten produktiven Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben oder Einheiten
I.20 Verbesserung der Bereitstellung von Ökosystemleistungen	R.20 Schutz der Wasserqualität	O.18a Zahl der geförderten nichtproduktiven Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben oder Einheiten
I.20a Erhöhung der Agro-Biodiversität im landwirtschaftlichen System	R.21 Nachhaltiges Nährstoffmanagement	O.19 Zahl der geförderten Infrastrukturinvestitionsvorhaben oder -einheiten
I.21 Gewinnung von Junglandwirten	R.22 Nachhaltige Wassernutzung	O.20 Zahl der geförderten nichtproduktiven Investitionen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs (Vorhaben oder Einheiten)
I.22 Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten	R.22a Nachhaltiger und reduzierter Einsatz von Pestiziden	O.21 Zahl der geförderten Vorhaben oder Einheiten für produktive Investitionen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs
I.23 Beitrag zum Wachstum im ländlichen Raum	R.22b Umweltleistung im Tierhaltungssektor	O.22 Zahl der Junglandwirte, die Niederlassungsbeihilfen erhalten
I.24 Eine gerechtere GAP	R.23 Investitionen in Bezug auf natürliche Ressourcen	O.22a: Zahl der Junglandwirte, die Niederlassungsbeihilfen erhalten (außer den unter O.22 gemeldeten Junglandwirten)
I.25 Förderung der Eingliederung in den ländlichen Raum	R.23a Umwelt-/klimabezogene Leistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten	O.23 Zahl der Unternehmen im ländlichen Raum, die Unterstützung für die Gründung erhalten
I.26 Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel bei Nutztieren	R.24 Umwelt-/Klimaleistung durch Wissen und Innovation	O.24 Anzahl der unterstützten Erzeugergemeinschaften/Organisationen
I.28 Auf die Nachfrage der Verbraucher nach hochwertigen Lebensmitteln reagieren	R.24a Entwicklung des ökologischen Landbaus	O.25 Zahl der Begünstigten, die Unterstützung für die Teilnahme an offiziellen Qualitätsregelungen erhalten
	R.26 Unterstützung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	O.26 Anzahl der geförderten Betriebe oder Einheiten für die Generationserneuerung (ohne Unterstützung von Anlagen)
	R.27 Erhaltung von Lebensräumen und Arten	O.27 Zahl der unterstützten lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) oder vorbereitenden Maßnahmen
	R.27a Investitionen in die biologische Vielfalt	O.28 Zahl der geförderten sonstigen Kooperationsmaßnahmen oder -einheiten (ohne die unter O.1 gemeldete EIP)
	R.28 Verbesserung des Natura 2000-Managements	O.29 Anzahl der geförderten Ausbildungs-, Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen oder -einheiten
	R.29 Erhaltung von Landschaftselementen	O.31 Anzahl der Hektar, die unter Umweltpraktiken fallen (Synthese-Indikator für die physische Fläche, die von der Konditionalität, den Ökoregelungen, den Verpflichtungen zum Umwelt- und Klimamanagement in der Land- und Forstwirtschaft erfasst wird)
	R.29a Erhaltung von Bienenstöcken	O.33 Anzahl der unterstützten operationellen Programme
	R.30 Generationengerechte Erneuerung	O.34a Anzahl der geförderten Maßnahmen oder Einheiten im Weinsektor
	R.31 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten	O.35 Anzahl der Maßnahmen oder Einheiten zur Erhaltung/Verbesserung der Bienenzucht
	R.31a LEADER-Abdeckung	
	R.32 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	
	R.33 Intelligenter Übergang der ländlichen Wirtschaft	
	R.34 Das ländliche Europa verbinden	
	R.35 Förderung der sozialen Eingliederung	
	R.36 Begrenzung der Verwendung antimikrobieller Mittel	
	R.38 Verbesserung des Tierschutzes	

1.3.7 Sanktionsbewehrte Berichtserstattung

Europäisches Parlament

22 Indikatoren
für die sanktionsbewehrte Berichtserstattung

R.1 Verbesserung der Leistung durch Wissen und Innovation
R.6 Umverteilung an kleinere Betriebe
R.7 Verstärkte Unterstützung für Betriebe in Gebieten mit besonderen Bedürfnissen
R.9 Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe
R.10 Bessere Organisation der Lieferkette
R.13 Verringerung der Emissionen im Tierhaltungssektor
R.14 Kohlenstoffspeicherung in Böden und Biomasse
R.17 Aufgeforstete Flächen
R.18 Verbesserung und Schutz der Böden
R.19 Verbesserung der Luftqualität
R.20 Schutz der Wasserqualität
R.21 Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung
R.22 Nachhaltige Wassernutzung
R.22a Nachhaltiger und reduzierter Einsatz von Pestiziden
R.24a Entwicklung des ökologischen Landbaus
R.26 Unterstützung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
R.27 Erhaltung von Lebensräumen und Arten
R.29 Erhaltung von Landschaftselementen
R.30 Erneuerung der Generationen
R.34 Anbindung des ländlichen Raums
R.36 Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel
R.38 Verbesserung des Tierschutzes

1.3.8 Sanktionsbewehrte Berichtserstattung

Europäisches Parlament

R.1 Verbesserung der Leistung durch Wissen und Innovation

Anzahl der Personen, die von der GAP durch Beratung, Schulung, Wissensaustausch oder Teilnahme an operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) unterstützt werden, um die nachhaltige Leistung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Klima und Ressourceneffizienz zu verbessern.

R.6 Umverteilung an kleinere Betriebe:

Prozentsatz der zusätzlichen Direktzahlungen pro Hektar für förderfähige Betriebe unter der durchschnittlichen Betriebsgröße (im Vergleich zum Durchschnitt)

R.7 Verstärkte Unterstützung für Betriebe in Gebieten mit besonderen Bedürfnissen:

Prozentsatz der zusätzlichen Unterstützung pro Hektar in Gebieten mit erhöhtem Bedarf (im Vergleich zum Durchschnitt)

R.9 Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe:

Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Investitionshilfen für die Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich der Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten

R.10 Bessere Organisation der Lieferkette:

Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Lieferkettenkreisläufen und von der GAP unterstützten Qualitätsregelungen teilnehmen

R.13 Verringerung der Emissionen im Tierhaltungssektor:

Anteil der Großvieheinheiten (GVE), die Unterstützung zur Verringerung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen erhalten, einschließlich Güllemanagement

1.3.9 Sanktionsbewehrte Berichtserstattung

Europäisches Parlament

R.14 Kohlenstoffspeicherung in Böden und Biomasse:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Rahmen der unterstützten Verpflichtungen zur Emissionsminderung, Erhaltung und/oder Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung (einschließlich Dauergrünland, Dauerkulturen mit Dauerbegrünung, landwirtschaftliche Flächen in Feuchtgebieten und Torfgebieten)

R.17 Aufgeforstete Flächen:

Unterstützte Flächen für Aufforstung, Agroforstwirtschaft und Wiederherstellung, einschließlich Untergliederungen

R.18 Verbesserung und Schutz der Böden:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Rahmen von unterstützten Verpflichtungen, die der Bodenbewirtschaftung zur Verbesserung der Bodenqualität und der Biota dienen (z. B. Verringerung der Bodenbearbeitung, Bodenbedeckung mit Pflanzen, Fruchtfolge mit Leguminosen)

R.19 Verbesserung der Luftqualität:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Rahmen unterstützter Verpflichtungen zur Verringerung der Ammoniakemissionen

R.20 Schutz der Wasserqualität:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Rahmen der unterstützten Verpflichtungen für die Qualität der Gewässer

R.21 Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die unterstützenden Verpflichtungen zur Verbesserung der Nährstoffbewirtschaftung

1.3.10 Sanktionsbewehrte Berichtserstattung

Europäisches Parlament

R.22 Nachhaltige Wassernutzung:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Rahmen der unterstützten Verpflichtungen zur Verbesserung des Wasserhaushalts

R.22a Nachhaltiger und reduzierter Einsatz von Pestiziden:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die von unterstützten spezifischen Verpflichtungen betroffen ist, die zu einem nachhaltigen Einsatz von Pestiziden führen, um die Risiken und Auswirkungen von Pestiziden, wie z. B. das Austreten von Pestiziden, zu verringern.

R.24a Entwicklung des ökologischen Landbaus:

Anteil der von der GAP geförderten landwirtschaftlichen Nutzfläche für den ökologischen Landbau, wobei zwischen Erhaltung und Umstellung unterschieden wird

R.26 Unterstützung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung:

Anteil der Waldflächen, für die Verpflichtungen zur Unterstützung des Waldschutzes und der Bewirtschaftung von Ökosystemleistungen gelten

R.27 Erhaltung von Lebensräumen und Arten:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Rahmen der unterstützten Verpflichtungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, einschließlich HNV-Landwirtschaft

R.29 Erhaltung von Landschaftselementen:

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Rahmen von unterstützten Verpflichtungen zur Bewirtschaftung von Landschaftselementen, einschließlich Hecken und Bäumen

1.3.11 Sanktionsbewehrte Berichtserstattung

Europäisches Parlament

R.30 Erneuerung der Generationen:

Anzahl der Junglandwirte, die sich mit Unterstützung der GAP niedergelassen haben, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Geschlecht

R.34 Anbindung des ländlichen Raums:

Anteil der Landbevölkerung, die durch die GAP-Förderung von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert

R.36 Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel:

Anteil der Großvieheinheiten, die von geförderten Maßnahmen zur Begrenzung des Einsatzes antimikrobieller Mittel (Vorbeugung/Reduzierung) betroffen sind

R.38 Verbesserung des Tierschutzes:

Anteil der Großvieheinheiten, die von geförderten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes betroffen sind

1.3.12 Neue grüne Architektur in der GAP ab 2021

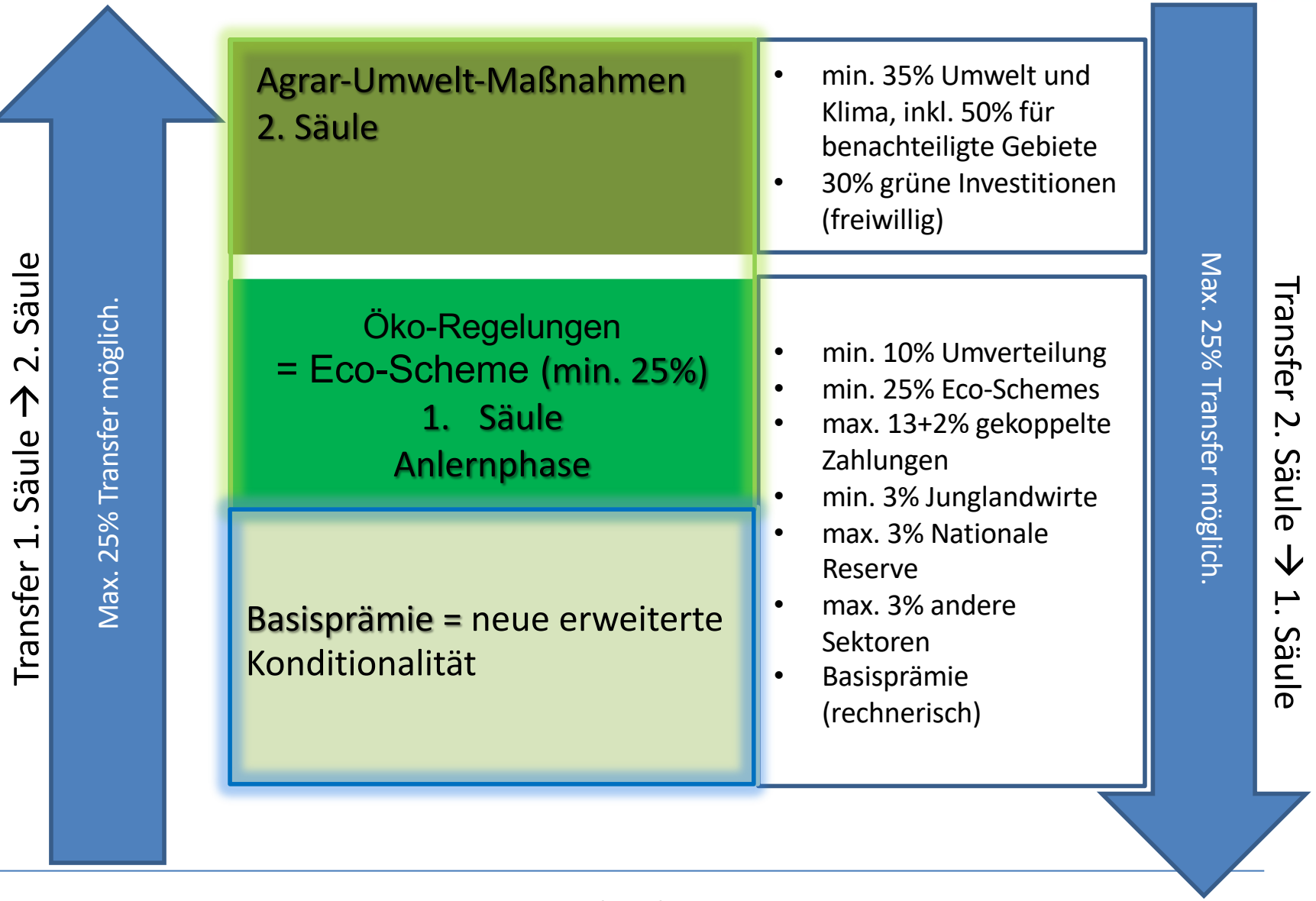

1.3.13 Agrarreform Deutscher Kompromiss

Europäisches Parlament

• **Anteil Eco-Schemes**	**25%**
• **Umschichtung 2. Säule** (zurzeit 6%)	**10%** 11% in 2024 12,5% in 2025 15% in 2026
• **Umverteilung für die ersten 60 ha** (zurzeit 7%)	**12% der Direktzahlungen** (40 ha 10 Euro pro ha 20 ha 40 Euro pro ha)
• **Basisprämie** (zurzeit 175,37 Euro pro ha)	**ca. 150 Euro pro ha ↓**
• **Eco-Schemes** (zurzeit 86,07 Euro pro ha)	**ca. 60 Euro pro ha ↓**

(DBV 2019)

1.3.14 Wichtig für Landwirte

Europäisches Parlament

- Nationale Strategiepläne
- Umwelt- und Investitionsprogramme, 2. Säule
- Konditionalität
- Eco-Schemes

1.3.15 Nationale Strategiepläne vs. Entbürokratisierung

Europäisches Parlament

Problem: Ausarbeitung durch die Mitgliedstaaten

Beispiele: -Welche Eco-Schemes mit welchem Betrag
-Definition aktiver Landwirte
-Invest- und Umweltprogramme 2. Säule

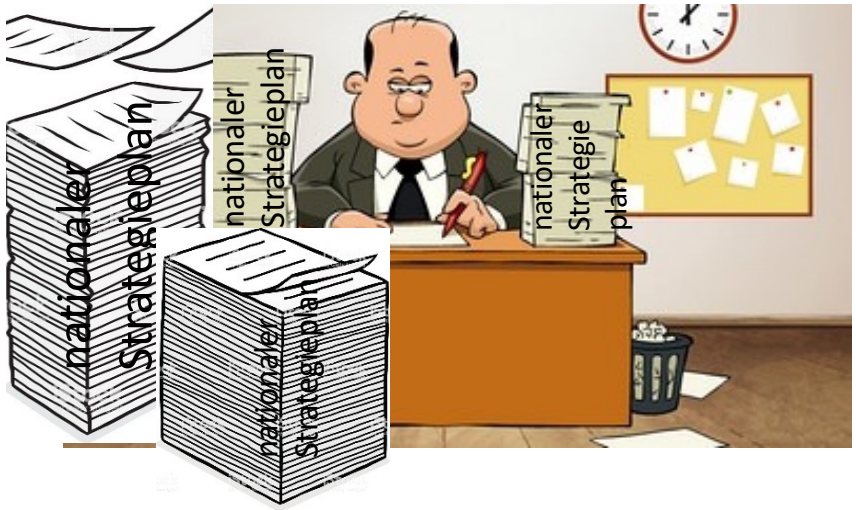

Lösungsansatz: vergleichende Betrachtung

1.3.16 Erweiterte Konditionalität – Annex III

GLÖZ* 1	Erhaltung von Dauergrünland
GLÖZ 2	Angemessener Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen
GLÖZ 3	Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
GAB** 1	Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Wasserpolitik
GAB 2	Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat
GLÖZ 4	Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
~~GLÖZ 5~~	~~Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe~~
GLÖZ 6	Geeignete Bodenbearbeitung zur Verringerung des Risikos der Bodenschädigung unter Berücksichtigung der Neigung
GLÖZ 7	Keine vegetationslosen Böden in der/den nichtproduktiven Zeit(en)
GLÖZ 8	Fruchtwechsel
GAB 3	Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
GAB4	Erhaltung der natürlichen Lebensräume
GLÖZ 9	Mindestanteil der landwirt. Fläche für nichtproduktive Elemente
GLÖZ 10	Verbot der Umwandlung von Dauergrünland in NATURA2000 Gebiete
GAB 5	Grundsätze des Lebensmittelrechts
GAB 6	Anwendung von Hormonen
~~GAB 7-11~~	~~Tierkennzeichnung und Tierkrankheiten~~

GLÖZ* Guter landwirtschaftlicher ökologischer Zustand
GAB** Gemeinsame Anforderungen an Betriebsführung

1.3.17 GLÖZ

GLÖZ 1: Erhalt von Dauergrünland
Rückgang des Verhältnisses zwischen landwirtschaftlicher Fläche und Dauergrünland maximal 5 % (Referenzjahr 2018)

GLÖZ 2: Schutz von Feucht- und Torfgebieten
Mitgliedstaaten stellen sicher, dass auf betreffenden Flächen eine landwirtschaftliche Tätigkeit beibehalten werden kann.

- -Mitgliedsstaaten können in Strategieplänen vorsehen, dass GLÖZ 2 erst ab dem Antragsjahr 2024 oder 2025 anwendbar ist.
- -bei Festlegung der Standards stellen Mitgliedsstaaten sicher, dass auf den betreffenden Flächen eine landwirtschaftliche Tätigkeit beibehalten werden kann

GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern

GLÖZ 4: Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
Mindestbreite von 3 Metern ohne Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln

- -Ausnahmeregelung für Mitgliedstaaten mit bedeutenden Entwässerungs- und Bewässerungsgräben

GLÖZ* Guter landwirtschaftlicher ökologischer Zustand
GAB** Gemeinsame Anforderungen an Betriebsführung

1.3.18 GLÖZ

GLÖZ 6: Geeignete Bodenbearbeitung zur Verringerung des Risikos der Bodenschädigung unter Berücksichtigung der Neigung

GLÖZ 7: Keine vegetationslosen Böden in der/den nichtproduktiven Zeit(en)

-Mindestnormen können in begründeten Fällen angepasst werden, um kurzen Vegetationsperioden Rechnung zu tragen, die sich aus Länge und Stränge der Winterperiode ergeben

GLÖZ 8: Fruchtwechsel

Wechsel der Kultur und Nebenkulturen auf der Ebene der Parzelle min. einmal jährlich

-verstärkter Fruchtwechsel von Leguminosen oder Anbaudiversifizierungen möglich

-Betriebe können von der Verpflichtung dieses Standards ausgenommen werden

-Mitgliedsstaaten können eine Höchstgrenze für Flächen einer Kultur einführen

-GLÖZ Standard gilt als eingehalten, wenn Landwirte gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 zertifiziert sind

GLÖZ* Guter landwirtschaftlicher ökologischer Zustand
GAB** Gemeinsame Anforderungen an Betriebsführung

1.3.19 GLÖZ

GLÖZ 9: Mindestanteil der landwirtschaftlichen Flächen für nichtproduktive Landschaftselemente oder Bereiche (Bezugsbasis Ackerland, Landschaftselemente inkludiert)
4 % der Flächen reserviert für nichtproduktive Flächen
3% der Fläche bei Anwendung von Zwischenfrüchten (Anrechnungsfaktor 0,3 und 7% in Summe)
-Einsatz von Düngemitteln für Zwischenfrüchte möglich

GLÖZ 10: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland in NATURA2000 Gebiete

GLÖZ* Guter landwirtschaftlicher ökologischer Zustand
GAB** Gemeinsame Anforderungen an Betriebsführung

1.3.20 Sonstige Schwerpunkte

Europäisches Parlament

- Stilllegungsorientierung auf Mitgliedsstaatenebene -> eco-schemes
- Interne Konvergenz ->85% bis 2027
- Gekoppelte Zahlung (13% + 2%) - Stärkekartoffeln <-> ~~Kartoffeln~~
- Soziale Dimension ab 2025 Integration in nationales System
- Kappung/Umverteilung

1.3.21 Kappung, Degression und Umverteilung

- Kappung → § 15
  - Kappung bei € 100 000
  - Anrechnung von bis zu 100% der Arbeitnehmerkosten
  - Anzahl Gesellschafter

  ab 500 000 Euro keine Gegenrechnung
- Degression → verschiedene Stufen
  viel Freiheit für Mitgliedsstaaten
- Umverteilung → mindestens 10 % Pflicht
  oder andere geeignete Maßnahmen

Zahlungen für Eco-Schemes und 2. Säule nicht von Kappung betroffen

Freiwillig Pflicht

1.3.22 Horizontale Regulierung

Europäisches Parlament

- Krisenreserve 450 Mio. €
- Fehler (im guten Glauben)
  - Sanktionsfreie Korrektur durch Landwirte möglich
- Transparenz der Mittelzuweisungen an Landwirte

1.3.23 Gemeinsame Marktordnung

Europäisches Parlament

- Pflanzrechte für Wein bis 2045
- Keine Intervention für Zuckerprodukte (Auftragsstudie)
- Standardniveau bei Importen aus Drittstaaten

Gliederung

Europäisches Parlament

1. Europäische Agrarpolitik
   - 1.1. Zeitplan
   - 1.2. Budget
   - 1.3. Inhaltliche Schwerpunkte
     - Strategische Pläne
     - Horizontale Regulierung
     - Gemeinsame Marktordnung
2. **Neue politische Herausforderungen**

2.1. Green Deal

Europäisches Parlament

(European Union, 2017)

2.2. Green Deal

Europäisches Parlament

(European Union, 2017)

2.3. Green Deal

Europäisches Parlament

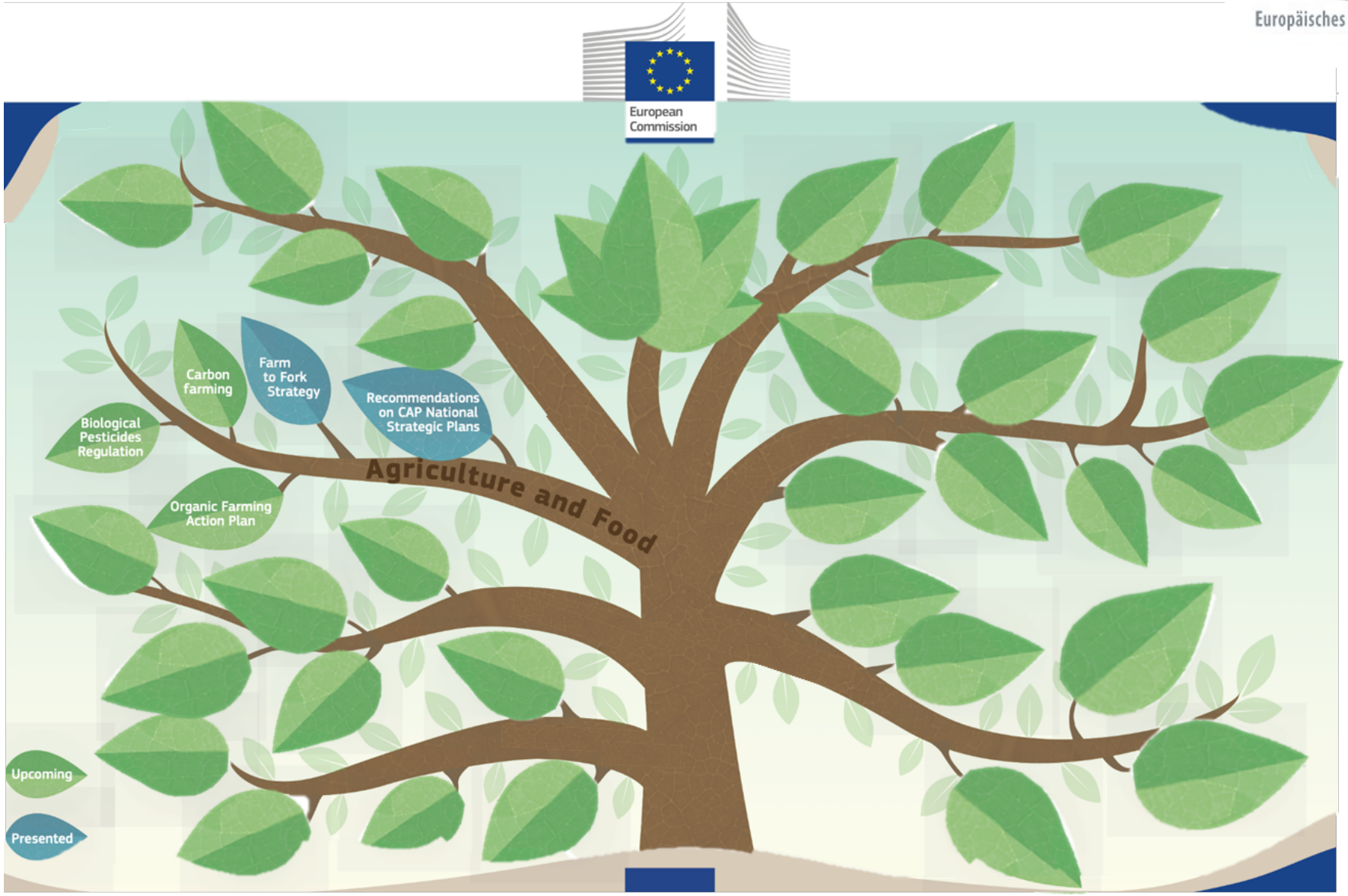

(Europäische Kommission, 2021)

2.4. Green Deal

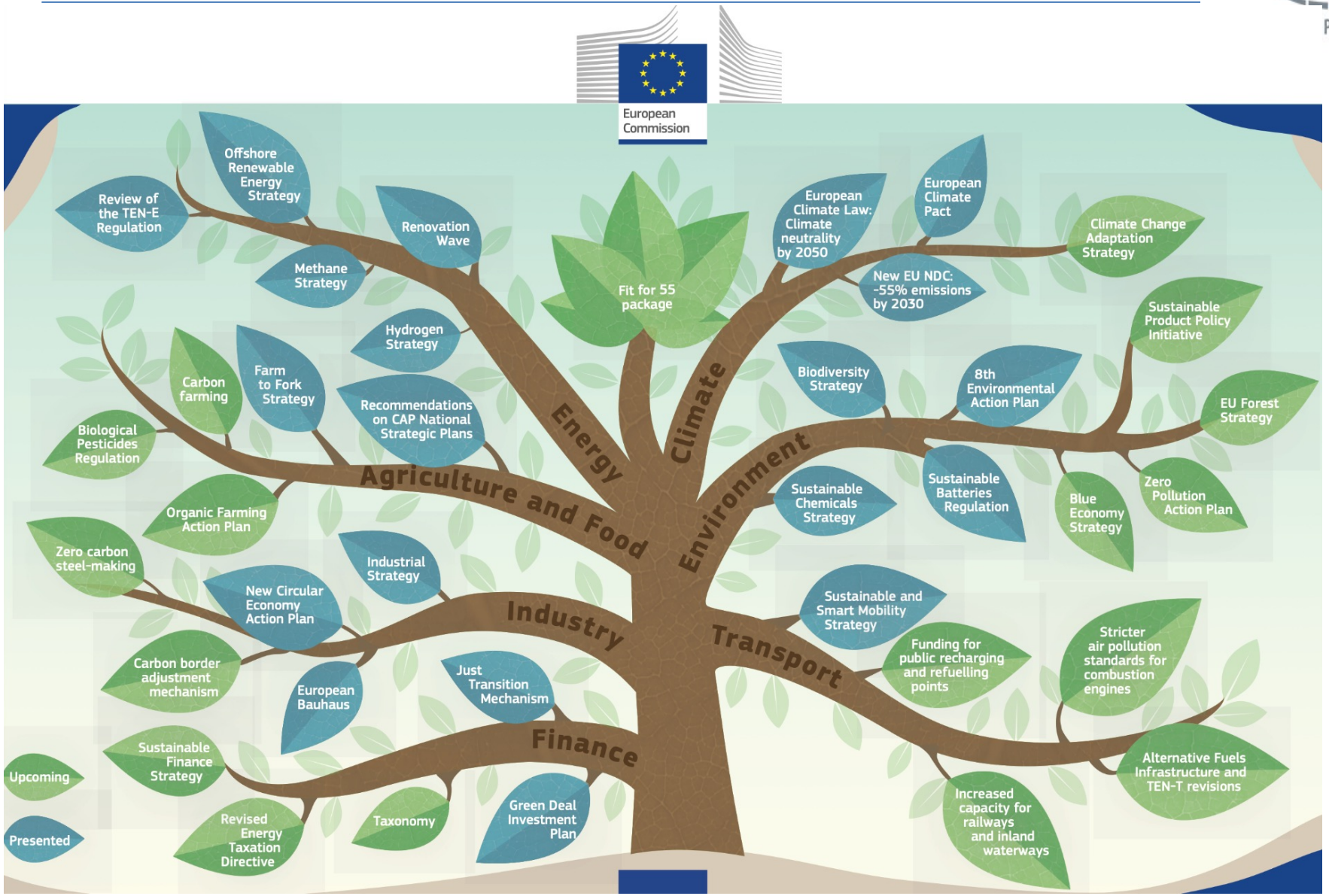

(Europäische Kommission, 2021)

2.5. Gesellschaftliche Aufgaben der europäischen Landwirtschaft

Europäisches Parlament

- Umwelt
- Biodiversität
- CO_2 –Bilanz

2.6. Gesellschaftliche Aufgaben der europäischen Landwirtschaft

Europäisches Parlament

- Umwelt
- Biodiversität
- CO_2 –Bilanz

Ernährungssicherheit?!
(Preisstabilität) ☹

2.7. Probleme im gesellschaftlichen Diskurs

Europäisches Parlament

- Populismus ↔ Realismus
- Marktwirtschaft ↔ Staatliche Administration
- Duale Entscheidung ↔ Maß und Mitte

Anerkennung multikausaler Zusammenhänge

Europäisches Parlament

CO_2 Neutralität

Biodiversität

Umweltgerechte Produktion

Wohlstand

Gesellschaftliche Stabilität

Ernährungssicherheit

Atomkraft↓	⇔	CO_2 Reduzierung?
Gentechnik↓	⇔	neue Pflanzensorten?
Waldnutzung↓	⇔	CO_2 Speicher?
Biolandwirtschaft↑	⇔	Tierhaltung?

2.9. Schlussfolgerung

Europäisches Parlament

- Wettbewerb der globalen Wertesysteme nicht ausblenden
- Verschiedene Ziele und Strategien besser in Einklang bringen
- Nutzung der Marktwirtschaft als Lösungsansatz

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quellenverzeichnis

- DBV 2020, DBV Situationsbericht - Situationsbericht 2020/21, https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/situationsbericht/2020-2021/kapitel4/Kap_4.pdf
- DBV 2019, DBV Situationsbericht - Situationsbericht 2019/2, https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/Kap4.pdf
- Europäische Kommission 2021, https://ec.europa.eu/clima/sites/default/files/eu-climate-action/docs/green_deal_birthday_tree_eu.pdf
- Europäische Kommission 2017, https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifierf08f5f20-ef62-11e6-8a35-01aa75ed71a1&1format=pdf&language=de&productionSystem=cellar&part=